

Datenblatt Kursteilnehmer*

Name, Vorname: _____

Anschrift:

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefonnummer: _____

Datum: _____ Uhrzeit: _____

***Gemäß Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung)**

Vom 10. Juli 2020

§4 Datenerhebung und Dokumentation

¹Soweit nach dieser Verordnung personenbezogene Daten im Rahmen des Zutritts oder der Nutzung einer Einrichtung oder der Teilnahme oder des Besuchs einer Veranstaltung zu erheben sind, sind der Familienname, der Vorname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer (Kontakt Daten) der jeweiligen Person sowie das Erhebungsdatum und die Erhebungsuhrzeit zu dokumentieren; die Kontakt Daten sind für die Dauer von drei Wochen nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses aufzubewahren, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann.

²Andernfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden.

³Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen.

⁴Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontakt Daten keine Kenntnis erlangen.

⁵Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontakt Daten zu löschen.

⁶Soweit gegenüber der oder dem zur Erhebung Verpflichteten Kontakt Daten angegeben werden, müssen sie wahrheitsgemäß sein; bei dienstlichen Tätigkeiten genügen die dienstlichen Kontakt Daten.